



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Rathaus Aachen
Frau Oberbürgermeisterin Keupen
Frau Beigeordnete Burgdorff
Markt
52058 Aachen

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Jürgen Resch
Tel. +49 7732 9995-10
Fax +49 7732 9995-77
resch@duh.de
www.duh.de

29. Oktober 2021

Vergleich für „Saubere Luft“ in Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,
sehr geehrte Frau Beigeordnete Burgdorff,

im Verfahren der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für NO₂ im Stadtgebiet Aachen haben die DUH, das beklagte Land und die Stadt Aachen einen Vergleich geschlossen, der in Anlage 1 ein umfangreiches Maßnahmenpaket enthält. Die Stadt Aachen und das Land NRW haben sich verpflichtet, mit der Umsetzung der im Maßnahmenpaket genannten Maßnahmen unverzüglich zu beginnen und den für die jeweilige Maßnahme enthaltenen Zeitplan zu beachten.

Wir bitten Sie um eine Übermittlung des aktuellen Umsetzungsstands aller vereinbarter Maßnahmen. Dabei bitten wir um Differenzierung zwischen vollständig umgesetzten Maßnahmen, solchen Maßnahmen die sich in Umsetzung befinden und den im Vergleich vorgesehenen Zeitplan einhalten, Maßnahmen die sich in Umsetzung befinden jedoch gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan verzögert sind, sowie Maßnahmen mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Für alle Maßnahmen, die noch nicht vollständig umgesetzt sind, bitten wir um Angabe eines voraussichtlichen Zeitpunktes der abschließenden Maßnahmenumsetzung.

Leider erhält die Deutsche Umwelthilfe in letzter Zeit vermehrt Hinweise aus der Aachener Zivilgesellschaft, wonach die Maßnahmen nicht wie vereinbart umgesetzt würden. Das betrifft vor allem Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wie beispielsweise den Radschnellweg Aachen-Herzogenrath, der seit Unterzeichnung des Vergleichs auf Aachener Stadtgebiet noch nicht entscheidend vorangetrieben wurden. Auch gebe es nach wie vor keine durchgängig sicher und komfortabel befahrbaren Radvorrangrouten, obwohl diese bereits seit dem Jahr 2015 in der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Aachen festgelegt sind und mit dem getroffenen Vergleich erneut in ihrer herausragenden Relevanz bestätigt wurden. Darüber hinaus wurde uns wiederholt mitgeteilt, dass die Vorlagen, die die Aachener Stadtverwaltung in die politische Beratung gibt, oftmals nicht den Qualitätsstandards des Radentscheids genügen. Dies widerspricht nicht nur dem ent-

sprechenden Ratsbeschluss zur Umsetzung der Ziele des Radentscheids, sondern auch dem rechtlich verbindlichen Vergleich für saubere Luft, in dem festgehalten ist, dass sich alle kommenden Planungen an den Zielen des Radentscheids orientieren werden.

Die Misstände, die uns aus vielen Seiten der Aachener Zivilbevölkerung geschildert werden, möchten wir zum Anlass nehmen, sie an die rechtliche Verbindlichkeit der in Anlage 1 des Vergleichs aufgeführten Maßnahmen zu erinnern, unabhängig davon, ob zum aktuellen Zeitpunkt Grenzwertüberschreitungen in Aachen zu verzeichnen sind. Hinsichtlich der durch die EU Kommission angekündigten Überarbeitung der europäischen Luftreinhalt Richtlinie entsprechend der verschärften WHO-Empfehlungen, müssen die Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität zukünftig noch verstärkt werden um in Aachen nicht wieder in einen Zustand jahrelanger Grenzwertüberschreitungen zu geraten.

Wir bitten um Übersendung der angeforderten Informationen bis spätestens

Freitag, 26. November 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer